

NIEDERSCHRIFT

über die **7.** Sitzung
des Kreistages
(XV. Wahlperiode)

öffentlicher Teil

Tag der Sitzung: **08.12.2010**
Ort der Sitzung: Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2171 oder -2172)
Beginn der Sitzung: 15:05 Uhr
Ende der Sitzung: 18:10 Uhr
Den Vorsitz führte: Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

Sitzungsteilnehmer:

• Vorsitzender

1. Herr Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

• CDU-Fraktion

2. Herr Dr. Gert Ammermann
3. Herr Volker Bäumken
4. Frau Irmintrud Berger
5. Frau Barbara Brand
6. Herr Andreas Buchartz
7. Herr Heiner Cöllen
8. Herr Hans Ludwig Dickers
9. Herr Heijo Drießen
10. Herr Karl-Heinz Ehms
11. Herr Reiner Geroneit
12. Herr Prof. h.c. (BG) Dr. med. Klaus Goder
13. Frau Helga Hermanns
14. Herr Gerhard Heyner
15. Herr Norbert Kallen ab 15.12 Uhr
16. Herr Dr. Hans-Ulrich Klose
17. Herr Willy Lohkamp
18. Frau Ursel Meis
19. Herr Werner Moritz
20. Bertram Graf von Nesselrode
21. Frau Sabine Prosch

22. Frau Angelika Quiring-Perl
23. Herr Franz-Josef Radmacher
24. Herr Bernd Ramakers
25. Herr Karl-Heinz Schnitzler
26. Frau Petra Schoppe
27. Herr Antonius Suppes
28. Herr Wolfgang Wappenschmidt
29. Herr Dieter Welsink
30. Herr Thomas Welter
31. Frau Maria Widdekind
32. Frau Birte Wienands
33. Herr Dr. Christian Will

• SPD-Fraktion

34. Herr Denis Arndt
35. Herr Udo Bartsch
36. Herr Udo Bernards
37. Herr Horst Fischer
38. Herr Harald Holler
39. Frau Doris Hugo-Wissemann
40. Herr Stephan Ingenhoven
41. Herr Dieter Jüngerkes
42. Herr Manfred Kauertz
43. Herr Bernd Kehrberg
44. Herr Wilhelm Küpper
45. Herr Martin Mertens
46. Herr Erwin Popien
47. Herr Reinhard Rehse
48. Herr Rainer Schmitz
49. Frau Gertrud Servos
50. Herr Rainer Thiel

• FDP-Fraktion

51. Herr Walter Boestfleisch
52. Herr Jan Christopher Cwik
53. Herr Dr. Bijan Djir-Sarai MdB
54. Herr Franc J. Dorfer
55. Herr Rolf Kluthausen
56. Herr Michael Riedl
57. Herr Dirk Rosellen
58. Frau Juliane Schlienkamp
59. Herr Sven Weber

• Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

60. Herr Erhard Demmer
 61. Herr Dieter Dorok
 62. Herr Manfred Haag
 63. Herr Martin Kresse
 64. Herr Hans Christian Markert MdL
 65. Frau Susanne Schöttgen
 66. Frau Angela Stein-Ulrich
- entschuldigt

67. Frau Susanne Stephan-Gellrich

• **Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss/Aktive Bürgergemeinschaft - Die Aktive**

68. Herr Jürgen Güsgen
69. Herr Erwin Hartmann
70. Frau Gabriele Parting
71. Herr Carsten Thiel

• **Die Linke**

72. Herr Harald Farle
73. Herr Hans-Wilhelm Grütjen

• **Zentrum**

74. Herr Gerhard Woitzik

• **Bürgerbewegung pro NRW**

75. Herr Daniel Mike Schöppe ab 15.15 Uhr

• **Verwaltung**

76. Herr Dezernent Ingolf Graul
77. Herr Günter Hassels
78. Frau Ulrike Holz
79. Herr Dezernent Tillmann Lonnes
80. Herr Dezernent Karsten Mankowsky
81. Herr Dezernent Nicolas March
82. Herr Krankenhausdirektor Ralf Nennhaus
83. Herr Johannes Nordmann
84. Frau Christiana Rönicke
85. Herr Allgemeiner Vertreter Jürgen Steinmetz
86. Herr Harald Vieten

• **Schriftführerin**

87. Frau Annika Böhm

INHALTSVERZEICHNIS

<u>Punkt</u>	<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
--------------	---------------	--------------

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen und der Kreistag beschlussfähig ist. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

Anschließend wies er auf die verteilten Tischvorlagen hin.

Den Abgeordneten lagen folgende Tischvorlagen vor:

	Niederschrift Kreisausschuss vom 01.12.2010
Zu Top 4 Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2009	Entwurf
Zu Top 2 Besetzung von Ausschüssen und Gremien	Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 03.12.2010 ☒
Zu Top 6 Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung	Entwurf und CD-Rom
Zu Top 9: Übergang der ARGE in die gemeinsame Einrichtung /Jobcenter zum 01.01.2011	Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen zum Thema „Wahrnehmung der Aufgaben für Arbeitssuchende nach SGB II im RKN ab 1.1.2010“ vom 12.11.2010 ☒
Zu Top 18 Anfragen	Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion zum Thema „RB 38“ vom 07.12.2010 ☒
Zu Top 1 Nöt: Wirtschaftsplan der Verwaltungsgesellschaft des RKN GmbH für das Geschäftsjahr 2011	Vorlage der Verwaltung ☒ Wirtschaftsplan
Gesellschafterversammlung KW GV GmbH	Vorlage der Verwaltung ☒ Wirtschaftsplan

Die mit ☒ versehenen Tischvorlagen sind dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

2. Besetzung von Ausschüssen und Gremien

2.1. Anträge zur Umbesetzung

Vorlage: 010/0727/XV/2010

KT/20101208/Ö2.1

Beschluss:

Der Kreistag beschloss einstimmig folgende Ausschussumbesetzungen:

Finanzausschuss

Der **sachkundige Bürger Thomas Freitag** (UWG/Die Aktive) wird anstelle des sachkundigen Bürgers Boris Samuels **stellvertretendes Mitglied**.

Jugendhilfeausschuss:

Herr Hans-Josef Emmerich (Vertreter der Arbeitsverwaltung, der vom Direktor des Arbeitsamtes Mönchengladbach bestellt wird) wird anstelle von Herrn Frank Jansweid **beratendes Mitglied**.

Frau Nicole Schlüter (Vertreterin aus dem Lehrkörper der berufsbildenden Schulen, die vom Landrat bzw. vom Schulamt des Rhein-Kreises Neuss gem. § 4 Abs. 3 der Satzung des Kreisjugendamtes bestellt werden) wird anstelle von Frau Susanne Schu-
bert **beratendes Mitglied**.

Krankenhausausschuss

Der sachkundige Bürger Boris Samuels (UWG/Die Aktive) scheidet als stellvertretendes Mitglied aus.

Schulausschuss:

Herr Michael Wittenbruch (Vertreter katholische Kirche) wird anstelle von Herrn Bruno Meisenberg **beratendes Mitglied**.

Sozialausschuss

Die **sachkundige Bürgerin Dr. Daniela Leyhausen** (CDU) wird weiteres **stellvertretendes Mitglied**.

2.1.1. Tischvorlage: Antrag CDU

Vorlage: 010/0875/XV/2010

2.2. Auflösung des Zweckverband Rhein-Ruhr 2012

Vorlage: ZS5/0815/XV/2010

KT/20101208/Ö2.2

Beschluss:

Der Kreistag beschloss einstimmig der Auflösung des Zweckverband Rhein-Ruhr 2012 zuzustimmen. Für die Beschlussfassung in der Verbandsversammlung des Zweckverband Rhein-Ruhr 2010 entsendet der Kreistag

als ordentliche Mitglieder

- (1.)Herr Hans-Jürgen Petrauschke - Landrat
- (2.)Herr Jürgen Steinmetz - Allgemeiner Vertreter des Landrates
- (3.)Herr Thomas Welter - Vorsitzender Sportausschuss

als Vertreter werden benannt

- für (1) Herr Thomas Schütz – Amt 52 Verantwortlicher Sportförderung
- für (3) Herr Bernd Kerberg, stellv. Vorsitzender Sportausschuss
- für (2) Herr Robert Abts – ZS 5 Leiter Wirtschaftsförderung

2.3. Benennung von Mitgliedern des Aufsichtsrates und eines Gesellschaftervertreterers für die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH Vorlage: 61/0850/XV/2010

KT/20101208/Ö2.3

Beschluss:

- a) Der Kreistag bestellte einstimmig folgende Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder in den Aufsichtsrat der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH:

<u>Mitglied des Aufsichtsrates</u>	<u>Stellvertretendes Mitglied</u>
1. Allgemeiner Vertreter Steinmetz	Dezernent Graul
2. KTA Dr. Will	KTA Fischer

- b) Der Kreistag bestellte einstimmig Landrat Petrauschke als Vertreter des Kreises in die Gesellschafterversammlung der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH.

3. Übertragung der Finanzierung des straßengebundenen Personennahverkehrs (ÖSPV) auf den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) Vorlage: 61/0822/XV/2010

KT/20101208/Ö3

Beschluss:

- 1) Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss beschloss einstimmig, folgende Finanzierungsaufgaben auf den Zweckverband VRR zu übertragen (gem. Beschluss zur Änderung der Zweckverbandssatzung, ZV-Drucksache R/VII/2009/0362, Anlage):
- a) Finanzierung und Sicherstellung der Ausgleichsleistungen für gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen der Betreiber öffentlicher Personenverkehrsdienste in Zusammenhang mit der Durchführung öffentlicher Personenverkehrsdienste nach dem Personenbeförderungsgesetz auf der Basis von Artikel 8 Absatz 2 (Bestandsbetrauungen) bzw. Artikel 3 und 5 (Neuvergaben) VO (EG) Nr.

- 1370/2007 und der sonstigen europarechtlichen Vorschriften. Es gilt die entsprechende VRR-Finanzierungsrichtlinie.
- b) Finanzierung und Sicherstellung der Ausgleichsleistungen für gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen von Infrastrukturbetreibern im Zusammenhang mit dem Bau und der Vorhaltung von ÖPNV-bedingter Infrastruktur auf der Basis von Artikel 9 Absatz 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 in Verbindung mit den europarechtlichen Vorschriften. Es gilt die entsprechende VRR-Finanzierungsrichtlinie.
 - c) Anpassung und Fortschreibung der VRR-Finanzierungsrichtlinie sowie sonstiger in Zusammenhang mit Buchstaben a) und b) erforderlichen Richtlinien.
 - d) Erlass allgemeiner Vorschriften im Sinne von Artikel 2 Buchstabe I VO (EG) Nr. 1370/2007 (insbesondere gemäß Artikel 3 Absatz 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 zur Festsetzung des VRR-Gemeinschaftstarifs als Höchsttarif für alle Fahrgäste oder bestimmte Gruppen von Fahrgästen) sowie von Durchführungsvorschriften gemäß Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe c) VO (EG) 1370/2007.
 - e) Bekanntmachung des Gesamtberichts nach Artikel 7 Absatz 1 VO (EG) 1370/2007 im Rahmen der o.g. Zuständigkeit.
- 2) Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss beschloss einstimmig, folgende Aufgaben auf den Zweckverband VRR zu übertragen (gem. Beschluss zur Änderung der Zweckverbandssatzung, ZV-Drucksache R/VII/2009/0362):
 - a) die Abwicklung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Absatz 2 ÖPNVG NRW. Es gilt die entsprechende VRR-Finanzierungsrichtlinie.
 - b) Anpassung der in Zusammenhang mit Buchstaben a) erforderlichen Förder Richtlinien.
 - 3) Eine Änderung der Beschlussfassung zur Abwicklung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Absatz 2 ÖPNVG NRW gemäß Ziffer 2 hat keine Auswirkungen auf die Beschlussfassung zur Finanzierungsübertragung auf den VRR gemäß Ziffer 1.
 - 4) Die Beschlüsse zu Ziffer 1 (Finanzierungsübertragung) und zu Ziffer 2 (Abwicklung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Absatz 2 ÖPNVG NRW) sind jeweils bis zum 31.12.2012 befristet und gelten danach, unter Beachtung der Kündigungsmöglichkeiten der Zweckverbandssatzung, weiter. Von dieser Befristung ist die notwendige Zeit zur Abrechnung des letzten Abrechnungsjahres ausgenommen.
 - 5) Die Vertreter/innen des Rhein-Kreises Neuss in der Zweckverbandsversammlung des VRR werden aufgefordert, sich in den Gremien des VRR dafür einzusetzen, dass die Abschlagsregelung gemäß § 19 Absatz 5 Zweckverbandssatzung in unveränderter Form auch über das Jahr 2012 hinaus erhalten bleibt.

4. Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2009

Vorlage: 20/0798/XV/2010

KT/20101208/Ö4

Beschluss:

Der Kreistag nahm den Entwurf des Jahresabschlusses des Rhein-Kreises Neuss zum 31.12.2009 zur Kenntnis und wies ihn einstimmig zur Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss zu.

5. Bestätigung des Beschlusses des Finanzausschusses vom 22.11.2010 zum dortigen Tagesordnungspunkt 4 (II. Verzeichnis der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2010)

Vorlage: 20/0838/XV/2010

KT/20101208/Ö5

Beschluss:

Der Kreistag bestätigte einstimmig den Beschluss des Finanzausschusses zu Tagesordnungspunkt 4 der Sitzung am 22.11.2010 und nahm das II. Verzeichnis der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2010 zur Kenntnis.

6. Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung des Rhein-Kreises Neuss für das Haushaltsjahr 2011

Vorlage: 20/0837/XV/2010

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke und Kreiskämmerer Ingolf Graul hielten Ihre Haushaltsreden, die als **Anlage** beigefügt sind.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke ergänzte, dass man versucht habe vieles (insbesondere die Situation der Städte und Gemeinden) zu berücksichtigen.

KT/20101208/Ö6

Beschluss:

Der Kreistag nahm den Entwurf der Haushaltssatzung 2011 zur Kenntnis und wies ihn einstimmig zur weiteren Beratung den Fraktionen und dem Finanzausschuss zu.

7. Wirtschaftsplan für das Jahr 2011 für die Seniorenhäuser des Rhein-Kreises Neuss

Vorlage: 507/0862/XV/2010

KT/20101208/Ö7

Beschluss:

Der Kreistag stellte einstimmig den Wirtschaftsplan der Seniorenhäuser des Rhein-Kreises Neuss für das Jahr 2011 fest.

8. Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung

Vorlage: 20/0841/XV/2010

KT/20101208/Ö8

Beschluss:

Der Kreistag nahm die Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung für den Rhein-Kreis Neuss vom 03.12.2010 zur Kenntnis.

**9. Übergang der ARGE in die gemeinsame Einrichtung / Jobcenter zum 01.01.2011 - Neue Delegationsatzung
Vorlage: 50/0855/XV/2010****Protokoll:**

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke wies darauf hin, dass § 1 der Beteiligungssatzung SGB II wie folgt geändert werden müsse:
„Die Wahrnehmung der unter a.) und b.) aufgeführten Aufgaben wurde per Delegationsatzung vom 28. Dezember 2004, zuletzt geändert durch Delegationsatzung vom 08.12.2010, auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden übertragen.“

KT/20101208/Ö9**Beschluss:**

Der Kreistag beschloss einstimmig die Satzung SGB II – Delegation und die Satzung SGB II – Kostenbeteiligung.

**9.1. Tischvorlage: Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema "Wahrnehmung der Aufgaben für Arbeitssuchende nach SGB II im Rhein-Kreis Neuss ab 1.1.2011" vom 12.11.2010
Vorlage: 010/0871/XV/2010****Protokoll:**

Kreistagsabgeordneter Martin Kresse erläuterte den Antrag seiner Fraktion. Er erklärte sich mit dem Vorschlag von Landrat Hans-Jürgen Petrauschke einverstanden, in dieser Sitzung nur den Grundsatzbeschluss zu fassen und die Einrichtung und genaue Ausgestaltung im März zu beschließen, für den Fall, dass der Optionsantrag abgelehnt werde.

KT/20101208/Ö9.1**Beschluss:**

Der Kreistag beschloss einstimmig folgenden Grundsatzbeschluss, für den Fall, dass der Optionsantrag abgelehnt werde:

In Bezug auf die zukünftige Wahrnehmung der Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II im Rhein-Kreis Neuss ab dem 1.1.2011 entsendet der Rhein-Kreis Neuss insgesamt 7 stimmberechtigte Mitglieder in die Trägerversammlung des „Jobcenter Rhein-Kreis Neuss“. Entsendet werden:

- der Landrat,
- der Sozialdezernent als zuständiger Fachdezernent,
- 5 weitere durch den Kreistag aus seiner Mitte zu wählende stimmberechtigte Mitglieder und deren persönliche StellvertreterInnen. Die Wahl der stimmberechtigten

Mitglieder erfolgt nach Hare Niemeyer.

- Diejenigen Fraktionen des Kreistages, auf die kein stimmberechtigtes Mitglied entfällt, entsenden in die Trägerversammlung des „Jobcenter Rhein-Kreis Neuss“ jeweils ein Mitglied mit beratender Stimme. Auch hier gilt die Möglichkeit der persönlichen Stellvertretung.

10. Optionsantrag

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erläuterte einfürend, dass der Antrag im Arbeitskreis und im Sozial- und Gesundheitsausschuss intensiv mit allen Beteiligten beraten worden sei. Man habe nun einen Antrag erarbeitet, der es verdient habe, erfolgreich zu sein. Bezüglich der Abhandlung des Themas schlage er vor, dass zunächst die Fraktionen ihr Votum abgeben, man dann über die Details (Finanzierung, Ausschuss) berate und anschließend über den Antrag abstimme.

Der Rhein-Kreis Neuss will, kann und braucht die Option, so Allgemeiner Vertreter Jürgen Steinmetz. Er dankte allen Beteiligten, die an der Erarbeitung des Antrags in zahlreichen Sitzungen mitgewirkt haben. Man werde der Landesregierung einen Antrag vorlegen, der aus Sicht des Rhein-Kreises Neuss erfolgreich sein müsse da er

1. die organisatorische Leistungsfähigkeit durch folgende Punkte nachweise:
 - Standorte in allen Städten und Gemeinden
 - EDV-Einsatz der jährlich 750.000 € einspart
 - Führung des Jobcenters als Amt in der Verwaltung
 - umfassender politischer Einfluss
 - Delegation der Leistungserbringung, bei Beibehaltung der 50/50-Regelung
 - Stellenplan, der sich an den Betreuungsschlüsseln der Städte und Gemeinden orientiert
 - klarer Finanzplan, der die Bundes- und Kommunalmittel effektiv einsetzt
2. ein Arbeitsmarktkonzept zum Bestandteil habe, das das arbeitsmarktpolitische Engagement des Rhein-Kreises Neuss nachweise, die bisherigen erfolgreichen Kriterien fortschreibe
3. eine überregionale Vermittlung im Verbund mit der euregio, der Region Köln/Bonn, der Standort Niederrhein GmbH und den anderen Optionskommunen berücksichtige
4. ein Kontrollsystem umfasse, das die Erfolgskontrolle und die Zielerreichung sichere
5. ein Übergangskonzept habe, dass den reibungslosen Start zum 01.01.2012 sichere stelle.

Insgesamt führe dies zu einer besseren Betreuung der Langzeitarbeitslosen, dem Einsparen von Kosten und einer Perspektive für die Mitarbeiter/innen.

1. stv. Landrat Dr. Hans-Ulrich Klose hob die Bedeutung dieser Entscheidung hervor. Es sei daher auch mit größter Sorgfalt im Beratungsverfahren gearbeitet worden. Den Mitarbeitern der Verwaltung und den politisch Beteiligten sprach er seinen Dank für die gute Vorbereitung und die Beratungen aus. Seine Fraktion habe sich von Anfang an für die Option eingesetzt, da sie am ehesten deren politischen Grundprinzipien entspreche. Man sollte sich auf der kommunalen Ebene einsetze, da diese dem Bürger am nahesten sei. Auch wahre die Option am besten eine politische Beteiligung. An den Arbeitsmarktzahlen sei erkennbar, dass der Schwerpunkt der Arbeit auf die Berufs-

und Ausbildungsförderung gelegt werden müsse. Er hoffe, dass die Landesregierung dem Antrag Rechnung trage und eine sachgerechte Entscheidung treffe.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel erklärte, dass seine Fraktion, aufgrund bestehender Fragen und möglicher Risiken, bei der Grundsatzdebatte im Juli gegen die Option gestimmt habe. Der vorgelegte Antrag beinhalte jetzt viele der angesprochenen Aspekte. Er lobte die Vorbereitung der Verwaltung und die Beratungen in den Arbeitskreisen und der Steuerungsgruppe. Es bleibe jedoch das finanzielle Risiko und die Frage wie sich die Stadt Neuss entscheide. Seine Fraktion werde sich dennoch an dem Antrag beteiligen.

Aufgrund der steigenden Fallzahlen sei es notwendig neue Wege zu gehen, so Kreistagsabgeordneter Manfred Haag. Seine Fraktion werde den geplanten Weg zwar kritisch, aber wohlwollend unterstützen. Der Antrag der SPD-Fraktion auf Einrichtung eines Ausschusses für Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung werde ebenfalls unterstützt, damit die demokratische Kontrolle gesichert werde.

Nach Auffassung von 3. stv. Landrat Dr. Bijan Djir-Sarai sei man auf einem guten Weg. Ob dieser auch erfolgreich wird, müsse abgewartet werden. Nachdem man sich in der Vergangenheit viel mit Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung beschäftigt habe, habe man jetzt die Chance etwas zu tun. Es ginge nicht um die Verwaltung, sondern um die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit. Auch er sprach der Verwaltung und dem Kreistag seinen Dank für die Beratungen aus.

Kreistagsabgeordneter Jürgen Güsgen lobte, dass die Verwaltung allen die Möglichkeit gegeben habe sich an den Vorbereitungen zu beteiligen. Es handle sich hierbei um eine der wichtigsten Entscheidungen die dieser Kreistag zu treffen habe. Mit der Option seien viele Möglichkeiten, aber auch Risiken verbunden. Da sich seine Fraktion nicht einig sei, werde man nicht einheitlich abstimmen. Dem Antrag einen Fachausschuss zu bilden, stimme man zu, da das Thema nicht auf mehrere Ausschüsse verteilt werden sollte.

Auch Kreistagsabgeordneter Hans-Wilhelm Grütjen stimmte dem Antrag zu.

Im Nachfolgenden wurde zuerst über Top 10.4, dann 10.3 und 10.2 zusammengefasst und zuletzt über Top 10.1 abgestimmt.

10.1. Antrag auf Zulassung als kommunaler Träger nach § 6a SGB II (Optionsantrag)

Vorlage: 50/0856/XV/2010

KT/20101208/Ö10.1

Beschluss:

Der Kreistag stimmte einstimmig bei 19 Enthaltungen den Ergebnissen der vom Kreistag eingesetzten Steuerungsgruppe Option zur Rechtsform und Ausgestaltung der besonderen Einrichtung / Jobcenter nach dem Stand der Beratungen im Sozial- und Gesundheitsausschuss vom 25.11.2010 zu. Diese Ergebnisse und die formulierten Eckpunkte für ein Arbeitsmarktprogramm im Rhein-Kreis Neuss sind in den Optionsantrag

zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

55 Ja-Stimmen

19 Enthaltungen (SPD, 2 UWG/Die Aktive)

10.2. Antrag der Kreistagsfraktion UWG/ Die Aktive zum Thema "Gründung Fachausschuss OPTION" vom 26.10.2010

Vorlage: 010/0783/XV/2010

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, dass sich der Antrag der Kreistagsfraktion UWG/Die Aktive insofern geändert habe, dass die Auflösung des Personalausschusses gestrichen worden sei. Er beinhalte jetzt nur noch den Antrag auf Einrichtung eines Fachausschusses Option. Er schlage daher vor, über die Anträge der Kreistagsfraktionen SPD und UWG/Die Aktive könne gemeinsam zu beschließen, da diese das gleiche Ziel verfolgen. Es herrsche Konsens darüber, dass ein Ausschuss für Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsförderung eingerichtet werden solle, in dem jede Fraktion und Gruppe mindestens einmal vertreten ist, somit 17 Mitglieder umfassen solle. Bezüglich der Details werde man intensiver sprechen, wenn dem Antrag stattgegeben würde.

KT/20101208/Ö10.2

Beschluss:

Der Kreistag beschloss einstimmig, im Falle eines erfolgreichen Optionsantrages einen Ausschuss für Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsförderung zu gründen in dem jede Fraktion und Gruppe mindestens einmal vertreten ist.

10.3. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zum Thema "Einrichtung eines Ausschusses für Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung" vom 03.11.2010

Vorlage: 010/0844/XV/2010

Protokoll:

Die Beratung und Beschlussfassung erfolgte unter TOP 10.2.

10.4. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen auf Verabschiedung einer Resolution zum Thema "Gesicherte finanzielle Ausstattung der Jobcenter" vom 26.11.2010

Vorlage: 010/0869/XV/2010

KT/20101208/Ö10.4

Beschluss:

Der Kreistag beschloss einstimmig folgende Resolution:

Der Kreistag des Rhein-Kreis Neuss fordert die Bundesregierung auf, die finanzielle Ausstattung der Jobcenter, insbesondere des Jobcenters des Rhein-Kreises Neuss, so zu gestalten, dass sie in die Lage versetzt werden, die Grundsätze des SGB II bedarfsgerecht im Sinne der notwendigen Förderung umsetzen zu können.

Neben einer bedarfsgerechten Ausstattung des Eingliederungsbudgets sowie einer erhöhten Beteiligung an den realen Kosten der Unterkunft gehört dazu ein auskömmliches Budget zur Deckung der Verwaltungskosten.

Begründung:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 14. Juli 2010 beschlossen, einen Optionsantrag zu stellen und das Jobcenter in eine kommunale Einrichtung umzuwandeln.

Im Vordergrund des Beschlusses stehen dabei die arbeitslosen Menschen und ihre Familien, um sie besser zu betreuen, als es bisher möglich ist. In diesem Sinne müssen die notwendigen Instrumente gesichert und ausgebaut werden. Dazu gehört auch eine angemessene qualifizierte Personalausstattung.

11. Änderung der Beförderungsentgelte im Gelegenheitsverkehr mit Taxen

Vorlage: 36/0811/XV/2010

KT/20101208/Ö11

Beschluss:

Der Kreistag beschloss einstimmig die nachstehende Rechtsverordnung.

R e c h t s v e r o r d n u n g

zur Änderung der Rechtsverordnung über die Festsetzung von Beförderungsentgelten und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen für den Rhein-Kreis Neuss vom 07.11.2007:

Aufgrund des § 51 Abs. 1 und 2 Personenbeförderungsgesetzes vom 21.03.1961 (BGB1. I

S. 241) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 08.08.1990 (BGB1. I S. 1690), zuletzt geändert durch Art. 292 Neunte ZuständigkeitsanpassungsVO vom 31.10.2006 (BGBl. I S. 2407) hat der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss am **Datum** folgende Rechtsverordnung über die Festsetzung von Beförderungsentgelten und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen für den Rhein-Kreis Neuss beschlossen:

Artikel 1

Die Rechtsverordnung über die Festsetzung von Beförderungsentgelten und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen für den Rhein-Kreis Neuss vom 20.07.1977, zuletzt geändert durch eine Rechtsverordnung vom 15.12.2007 wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 1 soll folgende Fassung erhalten:

(1) Unabhängig von der Anzahl der beförderten Personen sind zu berechnen:

- a.) 2,30 € Grundentgelt einschließlich 64,52 m Wegstrecke in der Zeit von 6.00-22.00 Uhr
2,50 € Grundentgelt einschließlich 60,61 m Wegstrecke in der Zeit von 22.00-6.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen
- b.) 0,10 € Wegstreckenentgelt für jede weiteren 64,52 m in der Zeit von 6.00-22.00 Uhr
0,10 € Wegstreckenentgelt für jede weiteren 60,61 m in der Zeit von 22.00-6.00 Uhr
sowie an Sonn- und Feiertagen
- c.) 0,10 € Warteentgelt je 22,78 Sekunden von der ersten bis zur fünften Minute
- d.) 0,10 € Warteentgelt je 11 Sekunden ab der sechsten Minute
- e.) 5,10 € Zuschlag für die Beförderung von mehr als vier Fahrgästen mit einem Großraumtaxi oder für die konkrete Anforderungen eines Großraumtaxis.
- f.) Der Tarif für die Wartezeiten findet als Mindesttarif auch bei langsamer Fahrt Anwendung.

2. § 5 Abs. 3 erhält folgenden Inhalt:

Versagt der Fahrpreisanzeiger, so beträgt der Fahrpreis je angefangenen Besetzkilometer

- in der Zeit von 6.00-22.00 Uhr 1,55 €
- in der Zeit von 22.00-6.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen 1,65 €

Artikel 2

Diese Rechtsverordnung tritt am **01.01.2011** in Kraft.

12. Änderung der Rechtsverordnung über die Festsetzung einer Droschenordnung für den Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 36/0812/XV/2010

KT/20101208/Ö12

Beschluss:

Der Kreistag beschloss einstimmig die nachstehende Rechtsverordnung.

**Verordnung
des Rhein-Kreises Neuss
über die Regelungen des Verkehrs mit Taxen
(Taxenordnung)**

Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss hat aufgrund § 47 Abs. 3 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) vom 21.03.1961 (BGBl. I S. 241) in der Fassung der Bekanntmachung des PBefG vom 08. August 1990 (BGBl. I S. 241), zuletzt geändert durch Artikel 4 Abs. 21 des Gesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2258)) und der Verordnung über die zuständigen Behörden und die Ermächtigungen zum Erlass von Rechtsverordnungen nach dem Personenbeförderungsgesetz vom 30.03.1990 (GV. NW. S. 247; geändert durch Artikel 184 des Dritten Befristungsgesetzes vom 5.4.2005 (GV. NRW. S. 306), in Kraft getreten am 28. April 2005 am 08.12.2010 folgende Taxenordnung für den Rhein-Kreis Neuss beschlossen:

**§ 1
Geltungsbereich**

- (1) Diese Rechtsverordnung gilt für den Verkehr mit Taxen innerhalb des Rhein-Kreises Neuss.
- (2) Die Rechte und Pflichten der Taxiunternehmen nach dem Personenbeförderungsgesetz, den zu seiner Durchführung erlassenen Rechtsvorschriften und nach der für den Verkehr mit Taxen erteilten Genehmigungen bleiben unberührt.

**§ 2
Bereithalten von Taxen**

- (1) Taxen dürfen nur auf behördlich zugelassenen und mit Verkehrszeichen 229 StVO gekennzeichneten Taxenplätzen bereitgehalten werden.
Für das Bereithalten von Taxen außerhalb der behördlich zugelassenen Taxenplätze ist die Erlaubnis der Genehmigungsbehörde einzuholen.
- (2) Auf dem Gelände der Skihalle Neuss, An der Skihalle, dürfen sich im Einvernehmen und auf Wunsch des Betreibers und Eigentümers, der Allrounder Mountain Resort GmbH & Co. KG, Taxen aus allen Betriebssitzgemeinden im Rhein-Kreis Neuss außerhalb behördlich zugelassener Taxenplätze zur Aufnahme von Fahrgästen bei Veranstaltungen der Skihalle Neuss bereithalten.
Diese Sonderregelung gilt für den Zeitraum vom 01. September bis 30. April, Samstag und Sonntag in der Zeit von 00.00 Uhr bis 04.00 Uhr, sowie bei Großveranstaltungen, wie z.B.: Karneval, Vatertag, Tanz in den Mai, Holzhackermeisterschaft und Silvester.
Eine Erweiterung der genannten Zeiten kann auf Antrag des Veranstalters durch die Genehmigungsbehörde erfolgen.
- (3) Hierzu stellt der Betreiber der Skihalle auf seinem Parkplatz Flächen für die Bereitstellung zur Verfügung, auf der die allgemeinen Vorschriften des § 3 dieser Verordnung gelten.

§ 3 Ordnung auf den Taxenhalteplätzen

- (1) Die Taxen sind in der Reihenfolge ihrer Ankunft auf den Taxenplätzen aufzustellen. Jede Lücke ist durch Nachrücken der nächsten Taxe auszufüllen. Die Taxen müssen stets fahrbereit sein und so aufgestellt werden, dass sie den fließenden Verkehr nicht behindern und die Fahrgäste ungehindert ein- und aussteigen können.
- (2) Den Fahrgästen steht die Wahl der Taxe frei. Wird dieses Wahlrecht vom Fahrgast nicht ausgeübt, so hat der erste Wagen die Fahrt auszuführen.
- (3) Sofern sich an einem Taxenplatz eine Funkmelde- oder Telefonanlage befindet, ist der erste benutzungsberechtigte Fahrer verpflichtet, die Anlage zu bedienen und die bestellte Fahrt durchzuführen. Auf Verlangen hat er das amtliche Kennzeichen seines Fahrzeuges bzw. die Ordnungsnummer zu nennen. Die Anfahrt zu dem Bestellort ist unverzüglich auf dem kürzesten Weg auszuführen.
- (4) Den Taxen, die nach Abs. 2, Satz 1 berechtigt sind, außerhalb der Reihenfolge der Ankunft eine Fahrt auszuführen, ist das Wegfahren vom Taxenplatz unverzüglich zu ermöglichen.
- (5) Taxen dürfen auf den Taxenplätzen nicht instandgesetzt oder gewaschen werden. Ausgenommen sind geringfügige Wartungs- und Reparaturarbeiten.
- (6) Auf den Taxenplätzen ist jeder ruhestörende Lärm zu vermeiden. Dies gilt zur Nachtzeit besonders für Türeenschlagen, längeres Laufenlassen der Motoren, laute Unterhaltung sowie lautes Einstellen von Radiogeräten oder sonstigen Abspielgeräten.
- (7) Dem Straßenbaulastträger muss jederzeit Gelegenheit gegeben werden, seinen Verpflichtungen (z.B. Straßenreinigung) auf den Taxenplätzen nachzukommen.

§ 4 Dienstbetrieb

- (1) Das Bereithalten und der Einsatz der Taxen können durch einen von dem örtlichen Taxengewerbe aufgestellten Dienstplan geregelt werden. Ebenso die Errichtung und der Betrieb von ortsfesten Fernmeldeanlagen zur Übermittlung von Fahraufträgen an Taxenplätzen. Der Dienstplan ist unter Berücksichtigung der Arbeitszeitvorschriften und der zur Ausübung von Wartungs- und Pflegearbeiten erforderlichen Zeit aufzustellen. Er ist der Genehmigungsbehörde zur Zustimmung vorzulegen. Änderungen bedürfen ebenfalls der Zustimmung der Genehmigungsbehörde
- (2) Innerhalb der Betriebssitzgemeinden ist eine lückenlose Nachtdienstbereitschaft sicherzustellen.

- (3) Die Genehmigungsbehörde kann erforderlichenfalls selbst einen Dienstplan aufstellen, wenn die Taxenunternehmen von der Möglichkeit des Abs. 1 keinen oder nur unzulänglichen Gebrauch machen.
- (4) Die Dienstpläne sind von den Taxenunternehmen und –fahrern einzuhalten.
- (5) Rundfunkgeräte und sonstige Abspielgeräte dürfen bei der Fahrgastbeförderung nur mit Zustimmung der Fahrgäste betrieben werden.
- (6) Während einer Fahrgastbeförderung ist die unentgeltliche Mitnahme von dritten Personen oder in der Obhut des Fahrzeugführers befindlichen Tieren untersagt.
Der Fahrgast hat grundsätzlich Anrecht auf Mitnahme von Haustieren, es sei denn, dass dadurch die Ordnung des Betriebes gefährdet ist.
Tiere dürfen nicht auf Sitzplätzen befördert werden.
- (7) Das Ansprechen und Anlocken von Fahrgästen durch den Fahrzeugführer, um einen Fahrauftrag zu erhalten, ist verboten.
- (8) Fahraufträge, die ausdrücklich für Taxen erteilt werden, dürfen nicht mit Mietwagen ausgeführt werden.
- (9) Die Fahrzeuge müssen stets innen und außen sauber sein. Beschädigungen am Fahrzeug innen und außen sind unverzüglich zu beheben.
- (10) Im Fahrzeug, insbesondere im Kofferraum, dürfen Gegenstände, die nicht zum ordnungsgemäßen Dienstbetrieb erforderlich sind, nicht mitgeführt werden.
- (11) Die dem Stand der Technik entsprechenden oder serienmäßigen Sicherheitseinrichtungen (Sicherheitsgurte, Kopfstützen, Airbags etc.) sind stets funktionsfähig zu halten.

§ 5 Funkgeräte

- (1) Mit Funkgeräten oder Mobiltelefonen ausgerüstete Kraftfahrzeuge dürfen während und unmittelbar nach der Ausführung eines Fahrauftrages durch die Zentrale direkt zum nächsten Fahrgast beordert werden.
- (2) Funkgeräte und Mobiltelefone dürfen während der Fahrgastbeförderung nur so laut eingestellt werden, dass die Fahrgäste hierdurch nicht belästigt werden.
- (3) Die Vorschriften über die Inbetriebnahme von Funkgeräten oder Mobiltelefonen bleiben unberührt.

§ 6 Sonstige Pflichten

- (1) Den Wünschen des Fahrgastes ist im Rahmen des Zumutbaren Folge zu leisten. Das betrifft insbesondere die Verpflichtung, behinderten oder älteren Fahrgästen beim Ein- und Aussteigen, beim Anlegen des Sicherheitsgurtes, sowie beim Verschieben des Sitzes behilflich zu sein. Auch den Wünschen bezüglich der Benutzung des Radios, des Schiebe- oder Ausstellfensters und des Öffnens bzw. Schließens der Fenster, sowie der Lautstärke des Sprachfunks ist Folge zu leisten.
- (2) Der Fahrgast hat freie Platzwahl. Alle Fahrgastplätze, insbesondere der Beifahrersitz sind von Gegenständen freizuhalten.
- (3) Der Fahrzeugführer hat den Text dieser Verordnung und der Tarifordnung in der jeweils gültigen Fassung sowie Straßenpläne des Kreises und des übrigen festgelegten Pflichtfahrgebietes mitzuführen. Die Karten dürfen nicht älter als drei Jahre sein.
- (4) Dem Fahrgast ist auf Verlangen Einsicht in die Ordnungen zu gewähren.
- (5) Im Taxi ist eine ausreichende Anzahl von Quittungsvordrucken mitzuführen, auf denen der Firmenname, das amtliche Kennzeichen oder die Ordnungsnummer der Taxe vermerkt ist.
- (6) Der Fahrer hat jederzeit beim Betrieb ausreichend Wechselgeld mitzuführen, um Beträge bis zu 50 Euro wechseln zu können.
- (7) Innerhalb des Fahrzeuges ist an einer für den Fahrgast gut sichtbaren Stelle ein Schild mit Namen und Betriebssitz des Unternehmens sowie der Ordnungsnummer des Fahrzeuges anzubringen. Die Beschriftung darf eine Schrifthöhe von 6 mm nicht unterschreiten.

§ 7 Ordnungswidrigkeiten

Zu widerhandlungen gegen diese Rechtsverordnung werden gemäß § 61 Abs. 1 Nr. 4 und Abs. 2 Personenbeförderungsgesetz als Ordnungswidrigkeiten behandelt, soweit nicht eine Strafe verwirkt ist.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt zwei Wochen nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Rechtsverordnung über die Festsetzung einer Droschkenordnung für den Kreis Neuss vom 22. Juni 1977 außer Kraft.

13. Abfallgebühren und -entgelte 2011 Vorlage: 68/0861/XV/2010

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Andreas Buchartz bat um Mitteilung, warum die Verwaltung nicht von der vom KAG gebotenen Möglichkeit Gebrauch mache, in bestimmten Fällen Überschüsse/Defizite auszugleichen.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, dass man von der jetzt geltenden Rechtslage ausgehen müsse. Für den Fall, dass das Gericht zu einer anderen Auffassung komme, habe man die Möglichkeit, dies im Laufe des Jahres zu ändern. Es sei jedoch nicht möglich, Entgelte nachträglich zu bekommen.

KT/20101208/Ö13

Beschluss:

Der Kreistag beschloss einstimmig, die Entgeltordnung für Abfälle nicht zu ändern sowie die folgende Änderung der Abfallgebührensatzung des Rhein-Kreises Neuss:

Dreizehnte Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der durch den Rhein-Kreis Neuss zur Verfügung gestellten Abfallentsorgungsanlagen vom 18.12.1996 in der derzeit gültigen Fassung

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV. NRW. 2021), der §§ 2 Abs.1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV. NRW. 610) und des § 9 Abs. 2 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen -LAbfG- (SGV. NRW 74) in Verbindung mit § 15 der Satzung über die Abfallentsorgung im Rhein-Kreises Neuss vom 28.09.94 in den jeweils zur Zeit geltenden Fassungen hat der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss in seiner Sitzung am 08.12.2010 die folgende Änderung beschlossen:

§1

§2 erhält folgende Fassung:

„Die Benutzungsgebühren nach §1 Abs. 1 betragen für:

1.	<i>Haus- und Sperrmüll</i>	<i>174,94 €/t</i>
2.	<i>kompostierbare Abfälle</i>	<i>96,52 €/t</i>
3.	<i>Altpapier und -pappen</i>	<i>0,00 €/t</i>
5.	<i>Haushaltsschadstoffmobil</i>	<i>0,79 €/Einwohner</i>

Sollte dem Rhein-Kreis Neuss im Jahr 2011 Altpapier aus Jüchen, Kaarst, Korschenbroich, Meerbusch und Neuss überlassen werden, werden die Gebührenschuldner darüber in Kenntnis gesetzt. Die Gebühren ändern sich ab dem 1. Tag des auf die Kenntnissetzung folgenden Monats wie folgt:

1.	<i>Haus- und Sperrmüll</i>	<i>165,34 €/t</i>
2.	<i>kompostierbare Abfälle</i>	<i>96,52 €/t</i>
3.	<i>Altpapier und -pappen</i>	<i>Gutschrift von 17,60 €/t €/t</i>

5. *Haushaltsschadstoffmobil*

0,79 €/Einwohner"

§2

Die vorstehende Änderungssatzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

14. Integration von Migranten: Integrationsworkshop im Rahmen des KOMM-IN-Projektes "KOMM-INtegration im Rhein-Kreis Neuss am 05.11. und 06.11.2010 Vorlage: 50/0852/XV/2010

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Martin Kresse lobte den Workshop als zukunftsweisend. Er empfehle den Weg auf der Arbeitsebene weiterzugehen um eine Willkommenskultur zu schaffen. Ob ein Integrationsgipfel erforderlich ist, müsse anhand der Arbeitsschritte gesehen werden.

Mit dem Integrationspreis, den Migrantenstipendien und der Arbeit der Wohlfahrtsverbänden, sei man schon ein Stück weiter als andere, so Landrat Hans-Jürgen Petrauschke.

Auf Nachfrage von Kreistagsabgeordneten Daniel Mike Schöppe erklärte Landrat Hans-Jürgen Petrauschke, dass die Veranstaltung nicht Teil des Projekt KOMM-IN sei. Allerdings werden im Rahmen des Projektes auch alle anderen Maßnahmen immer mit Erwähnung finden.

Kreistagsabgeordnete Gertrud Servos dankte der Verwaltung für die gute Vorbereitung. Sie regte an sich zukünftig noch stärker auf Schulen und junge Menschen zu konzentrieren. Auch wies sie auf die Problematik der Menschen hin, die zusätzlich zu einem Migrationshintergrund eine Form Behinderung hätten.

Nach Auffassung von Landrat Hans-Jürgen Petrauschke komme es auf die perfekte Balance an. Der Imagefilm würde zum Beispiel neben den verschiedenen Sprachen auch in Gebärdensprache angeboten. Es werde nicht in allen Bereichen gelingen, aber man sei bemüht.

1. stv. Landrat Dr. Hans-Ulrich Klose unterstrich, dass es ein großer Vorteil und Fortschritt sei, wenn die Teilnehmer auf die Probleme aufmerksam gemacht werden und Verständnis entwickeln. Die Förderung die die Verbände der freien Wohlfahrtspflege im Hinblick auf die Betreuung von Ausländern erfahren hätten, habe auch zum Erfolg beigetragen. Dies sei ein geduldiges Bemühen, habe den Erfolgsweg jedoch mit geprägt. Es sei wichtig zu zeigen, dass man der Situation nicht gleichgültig entgegenstehe. Man habe zwar schon viel auf den Weg gebracht, es müsse aber noch viel getan werden.

Auch Kreistagsabgeordneter Jürgen Güsgen lobte die gelungene Veranstaltung bei der der Rhein-Kreis Neuss eine Vermittlungsfunktion eingenommen habe. Er wies darauf

hin, dass eine gute Integration die Sozialsysteme entlaste und Fachkräfte schaffe.

3. stv. Landrat Dr. Bijan Djir-Sarai zeigte sich erfreut, dass das Thema auch auf kommunaler Ebene diskutiert werde. Er kritisierte jedoch, dass bei der Integrationsdebatte häufig nur Negativbeispiele genannt würden. Das Thema solle auf kommunaler Ebene weiter verfolgt werden.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke betonte, dass es auch zahlreiche gute Beispiele im Rhein-Kreis Neuss gebe. Auf Nachfrage des Kreistagsabgeordneten Daniel Mike Schöppe teilte er mit, dass man sich über jedes Engagement freue. Man werde schauen, inwieweit auch die Parteien ohne Fraktionsstärke eingebunden werden können.

15. Anträge

15.1. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zum Thema "Vergabedienstleistung" vom 16.11.2010 und Stellungnahme der Verwaltung Vorlage: 014/0845/XV/2010

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Denis Arndt erläuterte den Antrag seiner Fraktion. Gerade im Zusammenhang mit der steigenden Zahl der Langzeitarbeitslosen sei es wichtig, Ausbildung zu fördern und faire Löhne zu sichern.

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes, Günther Hassels, wies auf die detaillierte Stellungnahme hin. Er merkte an, dass es sich bei dem Antrag um eine berechnete Forderung handle, das Problem sei jedoch die Überprüfbarkeit in der Praxis. Es handle sich um ein gesamtgesellschaftliches Problem, das nicht über Vergaberegeln gelöst werden könne.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke stimmte dem zu und unterstrich noch einmal, dass die Umsetzung das Problem sei. Diese Kriterien müssten nicht nur bei entsprechenden Anhaltspunkten, sondern bei jeder Vergabe überprüft werden. Bei gesetzlichen Mindestlöhnen sei man ohnehin dazu verpflichtet. Wenn diese nicht existieren, sei es fraglich diese über die Vergabe regeln zu wollen.

Kreistagsabgeordneter Manfred Haag teilte mit, dass er die Argumentation des Rechnungsprüfungsamtes nicht nachvollziehen könne und seine Fraktion den Antrag unterstütze. Seine Fraktion strebe auch die Aufnahme von ökologischen Aspekten an. Hierzu werde jedoch ein separater Antrag gestellt.

Kreistagsabgeordneter Jürgen Güssen bezeichnete das Thema als für zu wichtig, um es abzulehnen. In der derzeitigen Form müsse seine Fraktion den Antrag jedoch ablehnen. Er schlage daher vor, das Thema im Fachausschuss zu diskutieren.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke schlug vor, dass sich einige Vertreter des Kreistages

mit der Verwaltung zusammensetzen und versuchen die Thematik so zu präzisieren, dass das Ziel praktikabel erreicht wird.

Wenn man dem Ziel so näher käme, würde man eine Vertagung akzeptieren, so Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel.

KT/20101208/Ö15.1

Beschluss:

Der Kreistag vertagte einstimmig bei 2 Enthaltungen (UWG/Die Aktive) den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zum Thema „Vergabedienstanweisung“ vom 16.11.2010

15.2. Antrag der CDU- und FDP- Kreistagsfraktionen auf Verabschiedung einer Resolution zum Thema " Deckung der kommunalen Kosten für den Ausbau der Betreuung von Kindern unter drei Jahren" vom 05.11.2010 und Stellungnahme der Verwaltung Vorlage: 010/0846/XV/2010

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Wolfgang Wappenschmidt erläuterte den Antrag seiner Fraktion. Es sei angemessen die Landesregierung und den Landtag darauf hinzuweisen, dass das Konnexitätsprinzip anzuwenden ist und mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden müssten.

Kreistagsabgeordnete Susanne Schöttgen teilte mit, dass ihre Fraktion dem Antrag nicht zustimmen werde. Im Interesse der betroffenen Städte und Gemeinden stelle man jedoch folgenden Antrag: Der Kreistag bittet die Landtagsabgeordneten dem Nachtragshaushalt 2010 zuzustimmen.

Kreistagsabgeordnetem Erhard Demmer ergänzte, dass der Antrag in der Sache nicht mehr notwendig sei.

Dem Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen schloss sich auch Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel an. Es sei nur noch nötig, dem Nachtragshaushalt zuzustimmen.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke wies darauf hin, dass man keinen Nachtragshaushalt benötige, wenn es eine gesetzliche Verpflichtung gebe.

Kreistagsabgeordneter Jan Christopher Cwik machte darauf aufmerksam, dass der Verfassungsgerichtshof entscheiden habe, dass das Konnexitätsprinzip anzuwenden sei. Das Land müsse sich daher an den Kosten beteiligen. Er kritisierte dass immer wieder Anträge von Jugendämtern aus dem Kreisgebiet abgelehnt worden seien, da die Kriterien nachträglich immer mehr eingeschränkt wurden.

Nach Auffassung von Kreistagsabgeordneten Jürgen Güssen schade es aufgrund der Bedeutung nicht, der Resolution zuzustimmen.

Auf Nachfrage von Landrat Hans-Jürgen Petrauschke bestätigte Kreistagsabgeordnete Susanne Schöttgen, dass es sich um einen Alternativantrag handle.

KT/20101208/Ö15.2**Beschluss:**

Der Kreistag beschloss mehrheitlich folgende Resolution

Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss bittet die Landesregierung und den Landtag von Nordrhein-Westfalen, mit Wirkung für das Haushaltsjahr 2011 eine Bestimmung über die Deckung der mit der Aufgabenübertragung verbundenen kommunalen Kosten für den Ausbau der Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege zu treffen und dabei auch die Kosten zu berücksichtigen, die bei den kreisangehörigen Gemeinden mit eigenen Jugendämtern entstehen.

Begründung:

Der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen beriet am 29. Oktober 2010 über einen gemeinsamen Antrag der Fraktionen CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen, um besonders notleidenden Kommunen mit einem Betrag von bis zu 400 Mio. € zu helfen.

Zu der Notlage der Kommunen, auch diejenigen im Rhein-Kreis Neuss und des Rhein-Kreises Neuss selbst, haben maßgeblich die ständig steigenden Kosten im Bereich der Jugend- und Sozialhilfe beigetragen, ohne dass in der Vergangenheit ein angemessener Ausgleich von Landesseite gewährt worden wäre. Aus diesem Grunde ist das Konnexitätsprinzip in Art. 78 der Landesverfassung verankert worden, mit dem Ziel, dass bei Übertragung von neuen Aufgaben auf die kommunale Familie vom Land auch die Finanzierung sicher zu stellen ist.

Mit der Einführung des Bundesgesetzes zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder am 1. Januar 2005 (TAG), der Erweiterung dieses Gesetzes für Kinder unter drei Jahren mit dem Bundesgesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege mit Wirkung zum 16. Dezember 2008 (KiFöG) und Übertragung dieser Aufgabe auf die Kommunen mit dem Landesgesetz zur Änderung des 1. Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendgesetzes zum 11. November 2008 (AG-KJHG) haben die Kommunen die Aufgabe erhalten, bedarfsgerecht Plätze in Kindertagesstätten und der Kindertagespflege für Kinder unter drei Jahren einzurichten, ohne dass das Land Nordrhein-Westfalen eine angemessene Finanzierung für die Betriebs- und die Investitionskosten bereitgestellt hat. Dies stellte der Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen mit Urteil vom 12. Oktober 2010 fest.

Aufgrund der Unterfinanzierung hat sich der Zuschussbedarf für den Bereich der Kindertagesstätten und der Kindertagespflege in allen sechs Jugendämtern deutlich erhöht.

Bevor nun Mittel aus dem Haushalt für notleidende Kommunen in Anspruch genommen werden, ist die Landesregierung und der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen gehalten, zunächst ihre Verpflichtung aus Art. 78 der Landesverfassung nachzukommen. Vor dem Hintergrund, dass das Haushaltsjahr 2011 sich für die kommunale Seite besonders schwierig gestaltet,

muss das Land alles tun, damit es seine Bringschuld zur Finanzierung des Ausbaus der Betreuung von Kindern unter drei Jahren erfüllt. Hierbei ist die kommunale Familie darauf angewiesen, dass spätestens im Haushaltsjahr 2011 die Landesschulden beglichen werden.

Abstimmungsergebnis:

46 Ja-Stimmen (CDU, FDP, UWG/Die Aktive, Zentrum)
27 Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/ Die Grünen, Die Linke, Bürgerbewegung pro NRW)

15.3. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen auf Verabschiedung einer Resolution zum Thema " Deckung der kommunalen Kosten für den Ausbau der Betreuung von Kindern unter drei Jahren"

KT/20101208/Ö15.3

Beschluss:

Der Kreistag lehnte mehrheitlich den Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen auf Verabschiedung einer Resolution zum Thema „Deckung der kommunalen Kosten für den Ausbau der Betreuung von Kindern unter drei Jahren“ ab.

Abstimmungsergebnis:

26 Ja- Stimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke)
43 Gegenstimmen (CDU, FDP, Zentrum, Bürgerbewegung pro NRW)
4 Enthaltungen (UWG/ Die Aktive)

**16. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Dormagen und dem Rhein-Kreis Neuss zur Übertragung von Aufgaben der Großen kreisangehörigen Stadt Dormagen an den Rhein-Kreis Neuss
Vorlage: ZS2/0863/XV/2010**

KT/20101208/Ö16

Beschluss:

Der Kreistag beschloss einstimmig den Abschluss der beigefügten "Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Dormagen und dem Rhein-Kreis Neuss zur Übertragung von Aufgaben der Großen kreisangehörigen Stadt Dormagen auf den Rhein-Kreis Neuss" gemäß § 26 Abs. 1 der Kreisordnung NRW.

17. Mitteilungen

17.1. Bürgerinfoportal

Vorlage: 010/0853/XV/2010

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Walter Boestfleisch regte an, einen Besucherzähler einzurichten und dass sich nach Nutzung ein Fenster öffne, bei dem bewertet werden könne, ob die Ergebnisse als nützlich empfunden wurden.

Auf Nachfrage der Kreistagsabgeordneten Doris Hugo-Wissemann, bezüglich dem Internetzugriff auf nichtöffentliche Sitzungsunterlagen durch die Kreistagsabgeordneten, erklärte Landrat Hans-Jürgen Petrauschke, dass der Ältestenrat bislang die Meinung vertreten habe, dass die nichtöffentlichen Unterlagen nur per Post versandt werden. Man sei diesbezüglich sehr zurückhaltend.

Kreistagsabgeordneter Rainer Schmitz empfahl den Weg zu den einzelnen Ausschüssen durch eine Aufnahme in das Schlagwortregister zu vereinfachen.

Man werde die Vorschläge überprüfen, so Landrat Hans-Jürgen Petrauschke.

17.2. Sportinternat am Norbert-Gymnasium Knechtsteden im Rhein-Kreis

Neuss

Vorlage: 010/0859/XV/2010

Protokoll:

2. stv. Landrat Stephan Ingenhoven wiederholte noch einmal die kritischen Anmerkungen, die er bereits bei der Vorbesprechung des Kreistages im Kreisausschuss gemacht hatte.

Diesbezüglich verwiesen Landrat Hans-Jürgen Petrauschke und Allgemeiner Vertreter Jürgen Steinmetz auf die Erläuterungen im Kreisausschuss.

17.3. Verwendung von KOPAI-Mitteln

Protokoll:

Dezernent Nicolas March teilte mit, dass man, aufgrund der günstigeren Anschaffungskosten für die Notstromversorgungsanlage, die freigegebenen KOPAI-Mittel für weitere Maßnahmen im Infrastrukturbereich verwenden könne. Die Verwaltung beabsichtige, die Halle Hambloch mit einer Videoüberwachungsanlage auszustatten. Die Kosten der Anlage würden sich auf ca. 17.000 EUR belaufen.

Außerdem beabsichtige man, die zum Berufsbildungszentrum Dormagen gehörende Feuerwehrezufahrt kurzfristig zu sanieren und die angrenzenden Parkplätze sowie Teile des Schulhofes zu überarbeiten und zu ergänzen. Die Gesamtkosten, inklusive anfallender Honorare für landschaftsplanerische Tätigkeiten, schätze man auf 26.500 EUR.

18. Anfragen

18.1. Tischvorlage: Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion zum Thema "RB 38" vom 07.12.2010

Vorlage: 010/0870/XV/2010

Protokoll:

Unter Bezugnahme auf die gestellten Anfragen der SPD-Kreistagsfraktion erklärte Landrat Hans-Jürgen Petrauschke, dass man unzufrieden mit den Leistungen der Deutschen Bahn sei und sich diesbezüglich immer wieder an den VRR wende. Der VRR wolle den Schienenpersonennahverkehr attraktiver und zuverlässiger machen. Dies sei jedoch in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn nicht leicht. Man nehme daher auch jede Kritik zum Anlass den VRR, als Vertragspartner, auf Mängel hinzuweisen.

Trotz zahlreicher Anregungen seitens des Kreises, sehe man derzeit keine Entwicklung bei der Deutschen Bahn und beim Land/Bund, die dazu führen würde, dass sich die Gleis-/Netzstruktur entscheidend verbessere.

Bei der Regiobahn liege inzwischen ein Planfeststellungsbeschluss zur Verlängerung der Strecke Richtung Wuppertal vor. Es sei jedoch nicht erkennbar, dass hierfür Mittel zur Verfügung stehen.

Insgesamt solle der Schienenverkehr mehr in den Wettbewerb kommen, um Monopolstellungen zu vermeiden.

Weiterhin erläuterte er den aktuellen Stand bezüglich des Rechtsstreites zwischen der Deutschen Bahn und Abellio.

18.2. Rettungsdienstbedarfsplan

Protokoll:

Auf Nachfrage von Kreistagsabgeordneten Martin Mertens erklärte Landrat Hans-Jürgen Petrauschke, dass man derzeit in den Beratungen sei. Man werde Regelungen treffen, mit denen die Zeiten zu 90% eingehalten werden können. Bezüglich der Gemeinde Rommerskirchen sei eine Kombilösung sinnvoll.

19. Einwohnerfragestunde

Protokoll:

Fragen von Bürgern wurden nicht gestellt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Vorsitzende/r Landrat Hans-Jürgen Petrauschke um 18:07 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke **Annika Böhm**
Vorsitz Schriftführung